

Abhandlungen

Christa Schmalzhaf-Larsen, Andrea Becker

‘Meister-Studium’ - Ein Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen?

Abstract

Im nordrhein-westfälischen Modellversuch ‘Meister-Studium’, einer Innovation des dritten Bildungswegs, kann ein Studium ausschließlich aufgrund beruflicher Qualifikation aufgenommen werden. Hier wird der Frage nachgegangen, ob bei diesem ‘einfachen Weg zur Fachhochschule’ gleiche Chancen für Männer und Frauen gegeben sind. Die geschlechtsspezifische Evaluierung zeigt, dass bereits die konzeptionelle Anlage des ‘Meister-Studiums’ dazu beiträgt, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu verhindern. Auch die Umsetzung des Modellversuchs, als Folge der bisher praktizierten Weiterbildungsberatung und -politik, begünstigt Männer gegenüber Frauen. Die Evaluierung plädiert für die Etablierung einer Aufmerksamkeitsstruktur hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen solcher Modellversuche.

1 Zur Einführung

Es gehört sicherlich ein wenig Phantasie dazu, um mit dem Begriff ‘Meister-Studium’ einen Fachhochschulzugang für Erzieherinnen oder Krankenschwestern in Verbindung zu bringen. Nur diejenigen, die sich über diesen nordrhein-westfälischen Modellversuch einschlägig informiert haben, dürften auf eine solche Idee kommen. Das sind allerdings schätzungsweise¹ nur 20% aller Erzieher/innen in Nordrhein-Westfalen. Demgegenüber müssen sich Industriemeister und ihre überwiegend männlichen Kollegen aus dem Handwerk weniger auf ihre Phantasie verlassen; dass sie zu den Studienberechtigten im Rahmen des Modellversuchs ‘Meister-Studium’ gehören,

¹ Die Schätzung basiert auf mehreren repräsentativen Stichproben, die im Rahmen eines Projekts zur geschlechtsspezifischen Evaluierung des Modellversuchs ‘Meister-Studium’ an der Gerhard-Mercator Universität Gesamthochschule in Duisburg von 1996-97 durchgeführt wurden.

hat die Mehrzahl von ihnen bereits über ihre einschlägigen Berufsvertretungen erfahren. Ob nun allerdings ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Bezeichnung des Modellversuchs in Verbindung mit den unterschiedlichen Ausmaßen der Informiertheit darüber und der geringen Teilnahme von Frauen am 'Meister-Studium' mit derzeit weniger als einem Drittel besteht, kann erst durch eine geschlechtsspezifisch orientierte Evaluierung geklärt werden².

2 Modellversuch 'Meister-Studium'

Das 'Meister-Studium' ist dem sogenannten 'dritten Bildungsweg' zuzuordnen, der eine konzeptionelle Verbindung zwischen beruflicher Erfahrung und Fachhochschulstudium herstellt. Der dritte Bildungsweg ist keine Innovation der späten 90er Jahre, sondern seit Mitte der 80er Jahre über unzählige Modellversuche auf Länderebene etabliert. Wesentliches Thema dieser Modellversuche ist bis heute die Entwicklung der Übergangsmodi vom System der beruflichen Bildung zur allgemeinen Bildung, wobei u.a. eine möglichst effiziente Erschließung von Wissensressourcen angezielt ist³.

Bisher noch nicht erschlossene Studierendenpotentiale zu mobilisieren, ist auch ein Anliegen des nordrhein-westfälischen Modellversuchs 'Meister-Studium'⁴. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde hier konzeptionelles Neuland betreten, indem auf die zuvor in allen Modellversuchen obligatorische Überprüfung der Studierfähigkeit durch die Hochschulen verzichtet wurde und im beruflichen Bildungssystem erworbene Weiterbildungsabschlüsse als Indikatoren für Studierfähigkeit bzw. als Äquivalente zur Hochschulreife eingesetzt werden. Hintergrund dieser konzeptionellen Neuorientierung war der Befund mehrerer wissenschaftlicher Untersuchungen, wonach sich Aufnahmeprüfungen zur Überprüfung der Studierfähigkeit für 'bildungsferne' Personengruppen als Hemmschwellen für eine Studienaufnahme auswirken können (vgl. z.B. Krumpiegl/Wrede/Würdemann 1991, 52ff.)⁵. Die besondere Brisanz dieses Modellversuchs liegt jedoch darin, dass die Hochschulzulassung nicht mehr innerhalb des Systems der allgemeinen Bildung reguliert wird, sondern über den

2 Gelegentlich wird davon ausgegangen, daß die Bezeichnung dieses Modellversuchs als 'Meister-Studium' darauf zurückzuführen sei, dass zu Beginn *nur* Meister/innen zugelassen waren. Dies trifft nicht zu, denn bereits beim Start des Modellversuchs gehörten neben Meister/innen auch Fachschulabsolvent/innen (z.B. Erzieher/innen) und Pflegekräfte zur Klientel.

3 Neben dem Erschließen neuer Wissensressourcen wird über den dritten Bildungsweg auch eine weitere Demokratisierung des Bildungssystems erhofft, indem beispielsweise Möglichkeiten eröffnet werden, frühere bildungs- und erwerbsbiographische Entscheidungen zu revidieren bzw. zu modifizieren.

4 Laufzeit 1995-2000

5 Aufnahmeprüfungen können zwar einerseits Hemmschwellen darstellen, allerdings können sie sich andererseits auch als sinnvoll erweisen, insbesondere um zu klären, ob der Wissensstand von Bewerber/innen den Studienanforderungen genügt.

Zweig der beruflichen Bildung. Vor diesem Hintergrund wird das 'Meister-Studium' nicht nur in bildungspolitisch interessierten Kreisen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

Besonderes Interesse wird der Umsetzung des Modellversuchs 'Meister-Studium' auch von anderer Seite, nämlich aus der Perspektive einer sozialwissenschaftlich orientierten Geschlechterforschung zuteil. Denn als Studienberechtigte⁶ gelten Meister/innen, Absolvent/innen der zweijährigen Fachschulen des Landes sowie Pflegekräfte mit einer Weiterbildungsbezeichnung nach § 2 WGAuKrpfl (NRW)⁷. Sie erhalten die Möglichkeit, ein Studium in einschlägiger Fachrichtung an den Fachhochschulen oder in den Fachhochschulstudiengängen der Gesamthochschulen des Landes aufzunehmen (Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1995, 9ff.)⁸. Hier wird eine konzeptionelle Verknüpfung zwischen Herkunftsberuf und Studienrichtung deutlich. Die Herkunftsberufe lassen sich in sogenannte 'Frauen'- und 'Männerberufe' untergliedern, welche sich im Hinblick auf ihre beruflichen Aufstiegschancen oder das zu erzielende Einkommen jeweils zugunsten der 'Männerberufe' unterscheiden. Die in einem solchen Beruf Ausgebildeten verfügen somit in vielerlei Hinsicht über bessere berufliche Chancen. Ob nun durch die Verknüpfung von Herkunftsberuf und Studienrichtung im 'Meister-Studium' eine Verfestigung dieser Situation oder jedoch eine Angleichung der Chancen von Frauen und Männern stattfindet, ist eine interessante Fragestellung, vor allem vor dem Hintergrund, dass mit dieser Art von Modellversuchen der Anspruch nach einer fortschreitenden Demokratisierung des Bildungssystems verfolgt wird. Die Frage lautet also, *ob und wenn ja, inwieweit Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern durch die konzeptionelle Anlage und in der Umsetzung des Modellversuchs gegeben ist?*⁹

Im folgenden werden zunächst die Studienvoraussetzungen im Modellversuch in Bezug auf ihre geschlechtsspezifischen Ausprägungen und Bedeutungen differenziert. Daran anschließend wird gezeigt, wie sich die konzeptionelle Anlage des 'Meister-Studiums' auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auswirkt und welche geschlechtsspezifischen Wirkungen von Weiterbildungsberatung und -politik ausgehen.

6 vgl. dazu Hochschulrechtliche Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. Juli 1993

7 WGAuKrpfl (NRW) = Weiterbildungsgesetz Alten- und Krankenpflege. Angesprochen sind hier Weiterbildungen in Anästhesie- und Intensivpflege, Gemeindekrankenpflege, Krankenhaushygiene, operativen Diensten, Psychiatrie, Gerontopsychiatrie, Gemeindealtenpflege und Unterrichtserteilung.

8 Inzwischen ist sowohl die Bezeichnung 'Meister-Studium' als auch 'Studienaufnahme nach § 45a FHG NRW' gebräuchlich.

9 Die hier präsentierten Ergebnisse stammen aus einer geschlechtsspezifischen Evaluierung des Modellversuchs 'Meister-Studium', die in den Jahren 1996 und 1997 an der Gerhard-Mercator Universität Gesamthochschule Duisburg durchgeführt wurde. Finanziert wurde dieses Projekt durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3 'Anerkannte' Weiterbildungsabschlüsse

Voraussetzung für das 'Meister-Studium' sind grundsätzlich zwei auf Ausbildungsberufen aufbauende Weiterbildungswege, nämlich die Meisterprüfung und die Ausbildung an (zweijährigen) Fachschulen. Während bei den Meisterprüfungen im Handwerk und in der Industrie über 80% der Teilnehmer/innen Männer sind, zeichnet sich bei den Absolvent/innen der zweijährigen Fachschulen für Ernährung und Hauswirtschaft sowie für Sozialpädagogik eher das umgekehrte Bild ab. Diese Fachschulen haben Frauenanteile von über 90 %.

Ein Studium, das im Rahmen dieses Modellversuchs aufgenommen wird, stellt zwar für beide Gruppen eine Möglichkeit der aufstiegsorientierten beruflichen Weiterbildung dar; dieser kommt jedoch, berufsbiographisch betrachtet, unterschiedliche Bedeutung zu. Denn in den Berufen des Handwerks und der Industrie ist eine an der männlichen Erwerbsbiographie orientierte lebenslange Erwerbstätigkeit vorgesehen¹⁰. In den bisherigen einschlägigen Aus- und Weiterbildungswegen sind Strukturen etabliert, die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs eröffnen. Beruflicher Aufstieg muß oft nicht individuell konzipiert werden, sondern ist bereits strukturell als Möglichkeit vorhanden. So ergibt sich eine nahezu 'natürlich' wirkende Abfolge der Stadien Lehrling-Geselle-Meister. Das 'Meister-Studium' stellt hier eine *zusätzliche* Möglichkeit der aufstiegsorientierten Weiterbildung dar.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich bei den sogenannten 'Frauenberufen'. Der hier quantitativ bedeutendste Fachschultyp ist die Fachschule für Sozialpädagogik, in welcher Erzieher/innen ausgebildet werden. Im Rahmen des Modellversuchs 'Meister-Studium' wird dieser Fachschulabschluss innerhalb des Berufsbildungssystems mit der Meisterprüfung gleichgesetzt, erhält also den Status eines Weiterbildungsabschlusses, und das, obwohl er im Gegensatz dazu in anderen Kontexten (wie zum Beispiel für den Besuch einer Fachschule für Heilpädagogik) im Sinne einer Erstausbildung behandelt wird. Bereits 1991 wurde in einem Gutachten für die Enquete-Kommission 'Zukünftige Bildungspolitik' eine bundeseinheitliche Regelung für alle Sozialberufe gefordert, die an die Ausbildungsgänge des Dualen Systems angepasst sein sollte, um eine eindeutige und verbindliche Einstufung der Erzieher/innenausbildung als Erstausbildung oder Weiterbildung zu erreichen. Eine Neuordnung, die zur Auflösung der Widersprüchlichkeiten beitragen könnte, hat bisher jedoch noch nicht stattgefunden. In diesem Sinne ist die formelle Gleichordnung der Erzieher/innenausbildung mit der Meisterprüfung im Modellversuch 'Meister-Studium' einer bundeseinheitlichen Neuordnung zuvorgekommen.

Die damit verbundene Aufwertung dieses Fachschulabschlusses als Voraussetzung zur Studienaufnahme im Rahmen des 'Meister-Studiums' ersetzt aber keine grundsätzliche Neuordnung und ist zudem nur zeitlich begrenzt wirksam, denn

¹⁰ Es soll hier nicht negiert werden, dass heute in männlichen Erwerbsbiographien Brüche deutlich werden - im Vergleich zu den Erwerbsbiographien von Frauen jedoch in einem viel geringeren Maße.

aufgrund einer Änderung des nordrhein-westfälischen Curriculums zur Erzieher/innenausbildung wird seit dem Schuljahr 1996/97 in Verbindung mit dem Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik eine Fachhochschulreife erworben. Damit fallen die zukünftigen Absolvent/innen dieser Fachschulen aus der Berechtigtenklientel für das 'Meister-Studium' heraus. Nur jene Erzieher/innen, die bereits vor 1998 eine Fachschule für Sozialpädagogik abgeschlossen hatten und somit keine in ihren Abschluss integrierte Fachhochschulreife erworben haben, sind nach wie vor im Rahmen des 'Meister-Studiums' studienberechtigt. Sollte der Modellversuch nach dem Jahre 2000 fortgeführt werden, so ist davon auszugehen, daß sich die quantitative Bedeutung dieser Berufsgruppe an der Studierendenklientel sukzessive verringern wird. Bereits während der Laufzeit des Modellversuchs haben sich in den Berufsgruppen, aus welchen sich vor allen weibliche Studierende rekrutieren, grundsätzliche Veränderungen ergeben. Eine vergleichbare Entwicklung ist in keinem der hier relevanten 'Männerberufe' bekannt. Auf diese Weise entsteht eine Situation, in welcher der Anteil von Frauen an den potentiell Studienberechtigten absehbar geringer wird¹¹.

Trotz dieser Einschränkungen eröffnet jedoch die formale Aufwertung der Erzieher/innenausbildung zur Zeit den Weg in ein Fachhochschulstudium und somit zu neuen Aufstiegschancen in einem klassischen sozialen 'Frauenberuf'. Diese 'Sozialberufe' sind, anders als die sogenannten 'Männerberufe', auf eine nur zeitlich befristete Erwerbstätigkeit hin ausgerichtet, so dass strukturell kein beruflicher Aufstieg vorgesehen ist und Erwerbskarrieren bisher überwiegend durch Stagnation und nicht vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten charakterisiert werden können. Über ein Studium ist jedoch beruflicher Aufstieg denkbar und möglich. Zudem kann sich über ein Studium ein Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung ergeben. Damit stünde diese Berufsrückkehr ganz im Gegensatz zu den sonst üblichen, bei welchen Dequalifizierung, branchenfremde Tätigkeiten und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse hingenommen werden müssen. In diesen Sinne stellt das 'Meister-Studium' die derzeit *einzigste Form* der aufstiegsorientierten Weiterbildung für die sogenannten 'Frauenberufe' dar, während in den 'Männerberufen' eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung steht.

Dass der Aufstieg in einem Sozialberuf über ein Studium gelingen kann, ist nicht neu. Denn überwiegend Frauen aus diesen Berufsgruppen haben bereits frühere Formen des dritten Bildungsweges entsprechend genutzt¹². Allerdings ermöglichen diese Formen, im Unterschied zum 'Meister-Studium', eine freie Wahl der Studien-

11 Obwohl diese Entwicklung im dafür zuständigen Ministerium bekannt ist, wurden bisher keine Maßnahmen eingeleitet, um eine ausgewogenere Berücksichtigung von Männern und Frauen zu erreichen.

12 Nach einer HIS-Befragung (=Hochschulinformationssystem) aus dem Jahre 1993 sind bisher 65% der Studierenden des dritten Bildungsweges Frauen, und diese stammen überwiegend aus den sozialpflegerischen und den Gesundheitsdienstberufen. Als Studienmotive werden das Vorantreiben der persönlichen Entwicklung und die Unzufriedenheit mit der gegebenen beruflichen Situation genannt (Isserstedt 1994).

richtung, so dass über ein Studium auch berufliche Umorientierungen möglich werden. Die freie Wahl ist dabei jedoch eng an die Überprüfung der Studierfähigkeit durch die Hochschulen gebunden. Beim 'Meister-Studium' wird zwar auf diese Aufnahmeprüfungen verzichtet, die notwendige Selektion potentieller Studierender jedoch über einen zertifizierten Weiterbildungsabschluss vorgenommen¹³. Durch diese Herkunftsberufsbindung wird nur ein Studium in einschlägiger Fachrichtung möglich. Die Herkunftsberufsbindung stellt ihrerseits das Kernstück der konzeptionellen Anlage des Modellversuchs 'Meister-Studium' dar und wird im Folgenden genauer betrachtet.

4 Herkunftsberufsbindung - das konzeptionelle Kernstück des 'Meister-Studiums'

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Herkunftsberufsbindung werden erst in der Umsetzung des Modellversuchs 'Meister-Studium' deutlich, und zwar über die Studienteilnahme von Männern und Frauen. Die meisten Frauen, die bisher in diesem Rahmen ein Studium aufgenommen haben, sind als Erzieherinnen ausgebildet worden. Daraus ergibt sich, daß der überwiegende Teil von ihnen ein Studium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Sozialwesen aufgenommen hat. Die männlichen Studienanfänger hingegen verteilen sich, aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunftsberufe aus dem Handwerk und der Industrie, auf eine Vielzahl von Studienrichtungen, überwiegend mit ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung. Bisher sind Frauen, wie bereits oben erwähnt, gegenüber Männern bei den Studienanfänger/innen signifikant unterrepräsentiert, ihr Anteil liegt bei unter einem Drittel¹⁴. Als Ursache dafür kann bisher sicherlich nicht die oben beschriebene Veränderung in der Erzieher/innenausbildung angenommen werden, sondern vielmehr die Herkunftsberufsbindung, die bei der Umsetzung des Modellversuchs in Verbindung mit der sogenannten '3 %-Quote' solche Wirkungen generiert. Denn die gesetzliche Regelung sieht vor, daß pro Studienrichtung und Fachhochschule nur 3% aller Studienanfänger/innen auf der Basis von § 45a FHG NRW zugelassen werden dürfen. Da die Zahl der Bewerber/innen jedoch bereits seit dem Wintersemester 1995/96 an fast allen

13 Der Rückgriff auf einen Weiterbildungsabschluss und der damit verbundene Verzicht auf eine Überprüfung der Studierfähigkeit setzt eine Logik voraus, wonach Studium und Herkunftsberuf fachlich identisch sein sollen, so daß aufgrund der beruflichen Vorkenntnisse ein Studienerfolg zu erwarten ist. Entsprechend hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Zuordnungsregelung von Herkunftsberufen und Studienrichtungen erstellt, die mit dem Begriff Herkunftsberufsbindung umschrieben wird.

14 Die im Rahmen der Evaluierung des Modellversuchs durch HIS ermittelten Daten wurden herangezogen, um festzustellen, inwieweit die Ergebnisse der Duisburger Befragung als repräsentativ gewertet werden können (Isserstedt 1996). Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der in der Duisburger Stichprobe ermittelte Anteil an weiblichen Studierenden mit 28% noch weit über dem Tatsächlichen liegt.

nordrhein-westfälischen Fachhochschulen mit den Studienrichtungen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Sozialwesen wesentlich höher liegt, besteht nun wiederum die Notwendigkeit, zusätzliche Auswahlverfahren durchzuführen. In den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen waren demgegenüber bisher keine Auswahlverfahren erforderlich. Damit stellt sich die 3%-Quote, aufgrund der durch die Herkunftsberufsbinding verursachten Konzentration von Frauen in den sozialpädagogischen Studiengängen, als eine geschlechterdiskriminierende Lösung dar.

Ohne eine Aufhebung der 3%-Quote und/oder eine Lockerung der Herkunftsberufsbinding wird sich der Frauenanteil an den Studierenden nicht wesentlich erhöhen können. Allerdings sind diese Veränderungen im politischen Raum vorzunehmen. Dies wäre im Sinne einer Chancengleichheit von Männern und Frauen wünschenswert und sollte, zumal es sich hier um einen Modellversuch handelt, machbar sein. Entsprechend äußerte sich auch die zuständige Ministerin: „Schon während der Probezeit soll das Experiment ['Meister-Studium' Anm. d. Verf.] kontinuierlich evaluiert werden; jede Verbesserungsmöglichkeit wollen wir nutzen“ (Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW 1995, 3). Zur Zeit gibt es jedoch noch keine Hinweise darauf, dass geschlechtsspezifische Kriterien zur Beurteilung des Modellversuchs angewandt würden¹⁵, sondern es wird nach wie vor eine Politik beibehalten, durch welche sich Geschlechterdifferenzen verfestigen. Die Aussichten auf eine zukünftige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Auswirkungen des Modellversuchs in Bezug auf Frauen sind darüber hinaus als recht gering einzuschätzen. Dies wird besonders daran deutlich, dass die notwendige Lobbyarbeit für Frauen aus den 'Frauenberufen' in der ministeriellen Projektgruppe zur Begleitung des Modellversuchs von den Wohlfahrtsverbänden als den größten Arbeitgebern im Bereich der Sozialberufe, nicht geleistet werden kann. Grund dafür ist, dass diese dort nicht vertreten sind (Schmalzhaf-Larsen 1997b).

Die konzeptionelle Anlage des Modellversuchs trägt dazu bei, dass die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen kaum realisiert werden kann; Rahmenbedingungen bei der Umsetzung des Modellversuchs verstärken diese Tendenz.

5 Rahmenbedingungen für eine Umsetzung des Modellversuchs 'Meister-Studium'¹⁶

An erster Stelle ist eine *Informationspolitik* zu nennen, die zu ungleichen Chancen zwischen Männern und Frauen führte. Denn bisher verlief die Vermittlung von

15 Obwohl die hier vorgestellten Ergebnisse bereits seit Ende des Jahres 1996 im Ministerium vorliegen.

16 Die im folgenden dokumentierten Resultate beruhen, soweit nicht anders ausgewiesen, vor allem auf schriftlichen Befragungen von nach § 45a FHG NRW Studierenden und zur Zeit noch nicht Studierenden, jedoch Studienberechtigten, die im Zeitraum April bis September 1996 sowie im Mai 1997 durchgeführt wurden.

Informationen über das 'MeisterStudium' sporadisch und über geschlechtsspezifisch unterschiedlich wahrgenommene Informationskanäle (Schmalzhaf-Larsen 1996, 5ff.).

Im Bereich des Handwerks und im Wirkungsbereich der Industrie- und Handelskammern sowie den damit verbundenen Industriemeistervereinigungen wurden landesweit relativ flächendeckend Informationen zum 'Meister-Studium' gestreut und Ansprechpartner zur Erteilung weiterer Auskünfte benannt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der hier angesprochene, überwiegend männliche Teil der Studierendenklientel bisher relativ gute Chancen hatte, mit entsprechenden Informationen versorgt zu werden. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass 1997 auf Initiative des Westdeutschen Handwerkskammertags bei den Handwerkskammern in NRW Beratungsstellen für Frauen eingerichtet wurden, um damit geschlechterdifferente Informationsbedürfnissen im Bereich des Handwerks nachzukommen. Allerdings wird darüber nur ein geringer Teil der weiblichen Studierendenklientel erreicht, denn der Frauenanteil bei den Meisterabschlüssen liegt zur Zeit bei unter 15%.

Ganz anders stellt sich die Situation in den sogenannten 'Frauenberufen', also hier vor allem im Falle der Erzieher/innen, dar. Die Wohlfahrtsverbände und Kommunen als Arbeitgeber haben bisher kaum Informationen zum 'Meister-Studium' weitergegeben. Selbst die Fachberaterinnen der Wohlfahrtsverbände, in deren Zuständigkeitsbereich die Vorstellung von Weiterbildungsangeboten für Erzieher/innen fällt, waren mehrheitlich über diese Möglichkeit der Studienaufnahme nicht informiert. Auch, und das soll an dieser Stelle nochmals explizit erwähnt werden, der im allgemeinen verwandte Begriff 'Meister-Studium', der keine direkten Assoziationen mit den 'Frauenberufen' aufkommen lässt, trägt mit dazu bei, daß die Informationsübermittlung erschwert wird. So waren auch die von uns befragten erwerbstätigen Männer überwiegend, die erwerbstätigen Frauen in weit geringerem Maße, und die z. Z. Nicht-Erwerbstätigen (insbesondere Frauen in der Familienphase) nur zu 29% über ihre Studienberechtigung informiert.

Hieran wird deutlich, dass durch die bisherige Beratung/Informationsübermittlung bzw. die nicht stattfindende Beratung eine Geschlechterdifferenz in der Weise hergestellt wird, dass Männer häufiger (und angemessener) über ihre Studienberechtigung informiert sind als Frauen. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, wurde im Rahmen der hier vorgestellten Evaluierung ein Informationsverbund initiiert. Dabei galt es, sämtliche Institutionen, zu deren Aufgaben berufliche Weiterbildung gehört, in einem Informationspool zusammenzuschließen. Damit sollte ein Austausch angeregt werden zwischen den Institutionen, die bereits über Beratungserfahrungen zum 'Meister-Studium' und möglicherweise über entsprechende Informationsmaterialien verfügen und jenen, die aufgrund anderer Arbeitsschwerpunkte und begrenzter Ressourcen bisher noch keine einschlägigen Erfahrungen sammeln konnten. Während sich die Kammern und die Fachhochschulen mit großem Interesse beteiligten, konnten die Wohlfahrtsverbände nicht gewonnen werden. Die Zielsetzung des

Verbundes konnte damit nicht verwirklicht werden (Hummell/ Schmalzhaf-Larsen 1997).

Ein anderer Aspekt, der als wesentliche Rahmenbedingung bei der Umsetzung dieses Modellversuchs wirksam wird, ist die *Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Verpflichtungen*, da diese Studierenden im Durchschnitt über 30 Jahre alt sind und ein beträchtlicher Anteil der Frauen Kinder zu betreuen hat¹⁷. Bei einer ersten Befragung im Frühsommer 1996 hatten die studierenden Frauen, die sich zu diesem Zeitpunkt im 2. oder 3. Semester befanden, keine bzw. kaum Schwierigkeiten, Studium und Familie zu vereinbaren. Der überwiegende Teil der befragten noch nicht studierenden Frauen betrachtete jedoch gerade die familiären Verpflichtungen als wesentliche Barriere einer Studienaufnahme, womit sie implizit davon ausgingen, dass beispielsweise die Versorgung von Kindern im privaten Bereich zu lösen sei und deren Betreuung nicht in den Verantwortungsbereich der Hochschulen falle. Es ist deshalb zu vermuten, dass die von uns befragten studierenden Frauen in ihrer privaten Umgebung individuelle Vereinbarkeitslösungen gesucht und gefunden hatten. Jedoch ließ sich nicht feststellen, wie viele der insgesamt an einer Studienaufnahme interessierten Frauen sich keine akzeptablen privaten Lösungen erschließen konnten und ob sich in diesen Fällen Vereinbarkeitsprobleme tatsächlich als Hindernis für die Aufnahme eines Studiums erwiesen hatten bzw. weiterhin erweisen werden. Die Aussagen der nicht studierenden Frauen können als Indikator dafür aufgefaßt werden, dass es solche Fälle gibt (Krumpiegel/Wrede/Würdemann 1991, 50f.).

In einer vertiefenden Befragung derselben studierenden Frauen im Sommer 1997, also in deren 3.-5. Fachsemester, äußerten die meisten der Mütter (fast 40% der Befragten) nun Vereinbarkeitsprobleme, die besonders dann entstanden, wenn alltägliche Routinen gestört bzw. unterbrochen wurden. Sogenannte 'Störungen' entstanden durch Krankheit der Kinder, kurzfristigen Unterrichtsausfall, Schulferien oder berufsbedingte Verpflichtungen, die während der Seminar- und Vorlesungszeiten lagen. Zwei Drittel dieser Frauen, überwiegend alleinerziehende Mütter, hatten zu diesem Zeitpunkt neben den familiären auch berufliche Verpflichtungen. Ob sich im Verlauf des Studiums eine tatsächliche Verschärfung der Vereinbarkeitsprobleme ergeben hat oder ob sich die Wahrnehmung der Frauen verändert hat, konnten wir im Rahmen dieser Untersuchung nicht feststellen. Deutlich wurde jedoch die Ansicht der studierenden Frauen mit Kindern, dass eine Lösung der Vereinbarkeitsprobleme nur über eine Flexibilisierung der Studienablaufbedingungen, vor allem durch eine Lockerung der Präsenzzeiten, zu erreichen sei. Kinderbetreuungsangebote an der Hochschule greifen für diese Klientel kaum, da die meisten Kinder bereits im Schulalter sind und entsprechend schul- bzw. wohnortnah betreut werden müssen. Damit lässt sich die Zuständigkeit für Vereinbarkeitsfragen nicht mehr ausschließlich bei den Frauenbeauftragten der Hochschulen verorten, sondern wird Aufgabe der Fachberei-

17 Damit ist nicht gesagt, daß der Anteil studierender Väter deutlich geringer ist, jedoch sind es nach wie vor Frauen, die Betreuung organisieren und leisten.

che. Allerdings sind zur Zeit die Frauenbeauftragten diejenigen, die als Multiplikatorinnen Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Bedürfnisse dieser nicht-traditionellen Studierenden mit Kindern leisten. Deshalb wurde eine Handreichung für die Frauenbeauftragten der Hochschulen erstellt, in welcher Konzepte vorgestellt werden, durch die eine verbesserte Vereinbarkeit für Frauen des dritten Bildungsweges gewährleistet werden kann (Schmalzhaf-Larsen 1997a). Dass sich Vereinbarkeitsprobleme nicht nur, wie bereits 1996 festgestellt wurde, als Hemmnis für die Studienaufnahme auswirken, sondern auch den Studienablauf beeinträchtigen können, wie die zweite Befragung von studierenden Frauen zeigte, ist hier sichtbar geworden.

Obwohl mit Modellversuchen wie dem 'Meister-Studium' der Anspruch nach einer weiteren Demokratisierung des Bildungssystems verbunden ist, wird in der konzeptionellen Anlage sowie auch bei der praktischen Umsetzung keine Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen geschaffen; vielmehr werden Strukturen in ihrer Wirkung verstärkt, die zu einer systematischen Ausgrenzung von Frauen führen und als ursächlich für die bisher geringe Teilhabe von Frauen an diesem Modellversuch gelten können.

'Korrekturen' dieser geschlechtsspezifischen Ungleichheiten erfordern Veränderungen in Konzeption und Rahmenbedingungen des Modellversuchs. Dass Männer aus den sogenannten 'Männerberufen', über bessere berufliche Chancen verfügen als Frauen, die in den Sozialberufen tätig sind, manifestiert sich bereits im Berufsbildungssystem. Im Rahmen des 'Meister-Studiums' findet keine Angleichung der Chancen zwischen Männern und Frauen statt, sondern tendenziell eine Verschärfung der bereits im Berufsbildungssystem angelegten geschlechtsspezifischen Ungleichheit. Das 'Meister-Studium' setzt Weiterbildungsabschlüsse voraus, die überwiegend in den 'Männerberufen' und nur in einigen wenigen 'Frauenberufen' erworben werden können, obwohl es in vielen Sozialberufen die einzige Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs darstellt, während in den sogenannten 'Männerberufen' des Handwerks und der Industrie auch andere Optionen für beruflichen Aufstieg verfügbar sind. Die Tendenz, dass der Frauenanteil an der Berechtigtenklientel des 'Meister-Studiums' abnehmen wird, zeichnet sich als Folge der curricularen Veränderung der Erzieher/innenausbildung, bereits ab¹⁸. Damit steht diese Möglichkeit der Studienaufnahme überwiegend Männern zur Verfügung. Männer partizipieren damit überproportional an den Chancen, ein Studium aufzunehmen, auch wenn sie in ihrer Schul-/Bildungsbiographie keine Voraussetzungen für einen Hochschulzugang erworben haben. Damit findet eine Demokratisierung des Bildungssystem im Sinne einer erhöhten Durchlässigkeit nur für Männer statt.

18 Zur Substitution dieser Berufsgruppe können, nach Auskunft des zuständigen Referenten im Wissenschaftsministerium, aus 'Kostengründen' keine weiteren Berufsgruppen aufgenommen werden. Aufgrund ihrer 'Geschlechtsblindheit' haben die entscheidungsmächtigen Akteure bisher den notwendigen Handlungsbedarf noch nicht erkannt.

Die durch die Auswahl der studienberechtigten Berufsgruppen bereits konstituierten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten werden durch die Herkunftsberufsbinding, das Kernstück der konzeptionellen Anlage des 'Meister-Studiums', in Verbindung mit der 3% -Quote weiter verschärft. Eine bisher nicht befriedigend gelöste Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie eine Weiterbildungsberatung und Politik, durch welche Geschlechterunterschiede erzeugt und verfestigt werden, wirken in die gleiche Richtung. Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen kann nur erreicht werden, wenn eine Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium und Familie erfolgt und eine verbesserte Informationsvermittlung etabliert wird, die in ihren Auswirkungen die bisherige Geschlechterdifferenz verringert¹⁹.

Wie notwendig eine geschlechtsspezifische Perspektive bei der Durchführung von Evaluierungen ist, wird daran deutlich, dass keines der hier aufgezeigten Defizite bei der durch das HIS ausgeführten Evaluierung desselben Modellversuchs identifiziert werden konnte²⁰. Dort wurde 'Geschlecht' als Analysekategorie ausgeblendet, was im Vergleich zu den hier präsentierten Ergebnissen zu einer bedeutend positiveren Gesamtbewertung des Modellversuchs führte. Die unterschiedlichen Resultate der beiden Evaluierungen liegen dem zuständigen Ministerium vor.

Die Relevanz der hier vorgestellten geschlechtsspezifischen Evaluierung besteht jedoch nicht zuletzt darin, dass auf diesem Wege eine Aufmerksamkeitsstruktur hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Auswirkungen solcher Modellversuche etabliert wird. Besonders die Berücksichtigung der Informationsvermittlung, durch welche Geschlechterdifferenzen erzeugt werden, hat den Blick für einen Aspekt geschärft, der üblicherweise bei der Evaluierung von Modellversuchen keine Berücksichtigung findet. Zudem wäre ohne diese Evaluierung nicht deutlich geworden, wie gerade bei der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und der allgemeinen Bildung sich Tendenzen zur Ausgrenzung von Frauen durchsetzen können.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hg.) (1995):
Berufsbildungsbericht 1995. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hg.) (1996):
Berufsbildungsbericht 1996. Bonn

19 Im Rahmen des Projekts wurden exemplarische Maßnahmen entwickelt, wodurch diese Rahmenbedingungen wesentlich verbessert werden können. Sie sind in der Abschlussdokumentation zum Projekt beschrieben (Schmalzhaf-Larsen/Herkel 1997).

20 Auf eine diesbezügliche Nachfrage beim für die Evaluierung zuständigen Projektleiter wurde uns mitgeteilt, dass „Geschlecht nur dann berücksichtigt würde, wenn es von Relevanz wäre.“

- Bildungskommission NRW (1995): Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft. Denkschrift der Kommission 'Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft' beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Bildungskommission NRW, Neuwied/Berlin
- Hummell, Hans-J., Christa Schmalzhaf-Larsen (Hg.) (1997): Dokumentation der Beratungserfahrungen zum 'Meister-Studium'. Duisburg
- Isserstedt, Wolfgang (1994): Studieren ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ergebnisse einer Befragung von Zulassungsbewerbern, HIS-Kurzinformation A 10/94, Hannover
- Isserstedt, Wolfgang (1996): Zwischenbericht zur Evaluierung des Modellversuchs 'Meister-Studium'. o. O.
- Krumpiegel, Marianne, Brigitta Wrede, Kathrin Würdemann (1991): Weiterbildungsberatungsstellen als Möglichkeit der Förderung von Weiterbildungsinteressen von Frauen. Bestandsaufnahme der Arbeit kommunaler Weiterbildungsberatungsstellen in NRW. Eine Studie der Interdisziplinären Forschungsgruppe Frauenforschung. Bielefeld
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (1995): Studium ohne Abitur in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Schmalzhaf-Larsen, Christa (1996): Zwischenbericht zum Projekt: Erweiterte Zugangsvoraussetzungen für das Fachhochschulstudium aufgrund von § 45a FHG NRW. Neue Chancen für Frauen in erwerbsbiographischer Forschungsperspektive. Duisburg
- Schmalzhaf-Larsen, Christa (1997a): Die Frage der Vereinbarkeit von Studium und Familie im Falle der nicht 'traditionellen' weiblichen Studierenden. Meinungen, Erfahrungen und Empfehlungen von im Modellversuch 'Meister-Studium' studierenden Frauen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Handreichung für die Frauenbeauftragten der Hochschulen des Landes NRW. Duisburg
- Schmalzhaf-Larsen, Christa (1997b): Bleiben Frauen bei der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung 'auf der Strecke'? Eine Untersuchung des nordrhein-westfälischen Modellversuchs 'Meister-Studium'; in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 9/10-97, 10-14
- Schmalzhaf-Larsen, Christa, Sylvia Herkel (1997): Abschlussdokumentation zum Projekt 'Erweiterte Zugangsvoraussetzungen für das Fachhochschulstudium aufgrund von § 45a FHG NRW. Neue Chancen für Frauen in erwerbsbiographischer Forschungsperspektive'. Duisburg

Anschriften der Verfasserinnen:

Dipl.-Soz.-Wiss. Christa Schmalzhaf-Larsen
 Universität GH Essen
 Fachbereich 1 - Empirische Sozialforschung
 Universitätsstraße 12
 45117 Essen

Dipl.-Soz.-Wiss. Andrea Becker
 Gerhard-Mercator Universität GH Duisburg
 Fachbereich 1/Fach Soziologie
 Postfach
 47048 Duisburg

Schlagworte: Geschlecht, Modellversuch, Studium, Weiterbildung

Hinweis: Die Zeitschrift ARBEIT hat einen Preis für den besten Aufsatz ausgeschrieben. Zu Beginn des Heftes sind die Bedingungen beschrieben.